

RS Vwgh 1991/6/12 89/13/0180

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.06.1991

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §23 Abs1;

GewStG §1 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Die Einkünfte einer Personengesellschaft sind einheitlich und zur Gänze als Einkünfte aus Gewerbebetrieb anzusehen, wenn die Gesellschaft einen Gewerbebetrieb unterhält. Eine getrennte Betrachtung von Einkünften aus Gewerbebetrieb und anderen Einkünften, wie sie bei Einzelunternehmern vorgesehen ist, kommt bei Personengesellschaften nicht in Betracht; es ist nämlich von einem Gewerbebetrieb kraft Rechtsform auszugehen (Hinweis E 14.1.1966, 1488/65).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1989130180.X01

Im RIS seit

12.06.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at